

HGB-Rechnungszins

Nach § 253 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abzuzinsen. Der Zinssatz wird im Wege einer Rechtsverordnung von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Dabei kann pauschal mit dem sich für eine Restlaufzeit von 15 Jahren ergebenden Zins abgezinst werden.

Der HGB-Rechnungszins zum 29.02.2020 für eine Restlaufzeit von 15 Jahren beträgt:

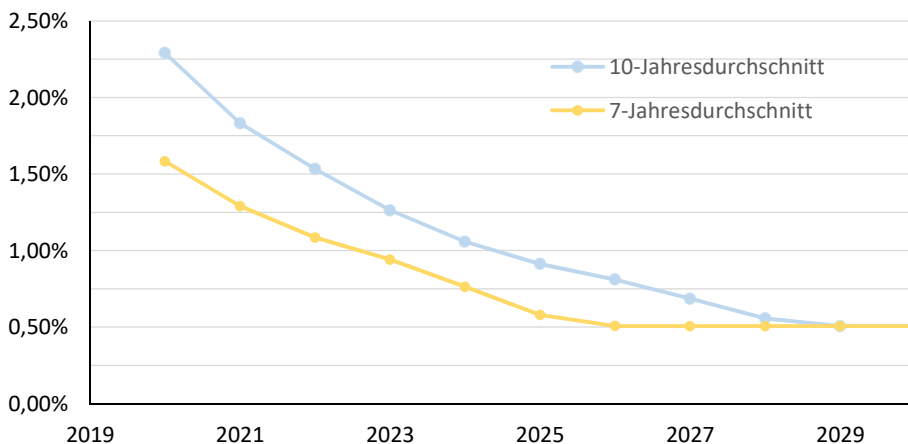
10-Jahresdurchschnittszins	2,64%	p. a.
7-Jahresdurchschnittszins	1,91%	p. a.

Prognose HGB-Rechnungszins

Für die Prognose wurde die Methodik der Deutschen Bundesbank weiter fortgeführt, unter der Annahme eines bis zum jeweiligen Stichtag gleichbleibenden Zinsniveaus.

Die Prognose des HGB-Rechnungszinses für eine Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt folgende Zinssätze (Stand 29.02.2020):

	10-Jahresdurchschnitt p. a.	7-Jahresdurchschnitt p. a.
31.03.2020	2,60%	1,88%
30.04.2020	2,57%	1,85%
31.05.2020	2,53%	1,82%
31.12.2020	2,29%	1,58%
31.12.2021	1,83%	1,29%
31.12.2022	1,53%	1,09%
31.12.2023	1,26%	0,94%
31.12.2024	1,06%	0,76%
31.12.2025	0,91%	0,58%



Für weitere Prognosezeiträume oder bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.